



# CA FAHREN

## Anmelde- und Infoblatt

**R**  
**FAHRRICHTER**

**FA Ausbildung Offizielle SVPS**

CA Fahrrichter R - d - 01.07.01

## **INFO UND ANMELDUNG: FAHRRICHTER (R)**

### Allgemeines

Das vorliegende Informationsblatt enthält alle wichtigen Angaben zur Prüfung für Angehende Fahrrichter. Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

### Profile für Offizielle (Grundsätze)

#### 1. Lizenzpflicht

Für den Einstieg in die Tätigkeit als Sportfunktionär ist grundsätzlich eine Lizenz erforderlich. Ausnahmesuche müssen über die betroffenen Mitgliederverbände der Ausbildung für Offizielle SVPS vorgelegt werden.

#### 2. Altersbeschränkung

##### 2.1 Mindestalter für den Einstieg

Für den Einstieg in die Tätigkeit als Sportfunktionär ist kein Mindestalter erforderlich.

##### 2.2 Maximal Alter für Ende der Tätigkeit

Die Tätigkeit als Sportfunktionär endet am Ende des Jahres, in dem der Sportfunktionär 70 Jahre alt wird.

#### 3. Prüfung

Für den Einstieg als Anwärter ist keine Prüfung erforderlich.

Für den Aufstieg in die definitive Funktionsstufe ist eine Prüfung abzulegen. Die Berechtigung setzt sich aus praktischen Erfahrungen, dem Besuch der entsprechenden Kurse sowie dem Bestehen einer Prüfung zusammen.

Der Anwärter muss die Prüfung für den Einstieg in die nächsthöhere Funktionsstufe innert 4 Jahren nach Beginn seiner Anwärtertätigkeit absolvieren, ansonsten wird er automatisch aus dem Verzeichnis für Offizielle gestrichen.

#### 4. Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer ab Beginn der Ausübung der Tätigkeit bis zum Aufstieg in die nächsthöhere Funktionsstufe beträgt maximal 2 Jahre.

#### 5. Ausübung der Tätigkeit als Sportfunktionär

Die weitere Ausübung der Tätigkeit als Sportfunktionär setzt eine Minimalzahl von jährlichen Einsätzen voraus. Ein Sportfunktionär, der 4 Jahre lang keine Tätigkeit ausübt, wird automatisch aus dem Verzeichnis für Offizielle gestrichen.

#### 6. Gültigkeit und Inkrafttreten

Diese Grundsätze wurden am 30. Juni 2001 von der Präsidentenkonferenz genehmigt. Sie treten auf den 1. Juli 2001 in Kraft.

### Anforderungsprofil für Fahrrichter

Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung zum Richter kann der Fahrrichter an nat. Turnieren eingesetzt werden. In freien Prüfungen nur mit Hindernisfahren kann der Fahrrichter auch als Jurypräsident amtieren.

### Weiterbildung

Für Fahrrichter ist der Besuch der Kurse obligatorisch. Bei Abwesenheit an zwei aufeinander folgenden Kursen werden Richter ins Provisorium zurückversetzt, d. h. sie werden bis zum Besuch eines Richterurses als Richter suspendiert.

### Rekursrecht

Es gilt das Rechtspflegereglement des SVPS

### Einreichung des Anmeldeformulars

an das Sekretariat Ausbildung für Offizielle SVPS. Das Leitungsteam Fahren überprüft und genehmigt den Antrag und publiziert den Fahrrichter im SVPS Bulletin und Jahrbuch.



**CA FAHREN**  
Anmelde- und Infoblatt

**R**  
**FAHRRICHTER**

FA Ausbildung Offizielle SVPS

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Nat. \_\_\_\_\_  
Fax \_\_\_\_\_  
E-mail \_\_\_\_\_

Schweizerischer Verband  
für Pferdesport  
Postfach 726  
Papiermühlestrasse 40 H  
3000 Bern 22

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Anmeldung zur Prüfung: Fahrriechter National**

Geburtsdatum:  Lizenz :  Nr.

Ich habe den **Einführungskurs für Richteranwälter** besucht: Ort: ..... Datum:.....

**Turniereinsatz im 1. Jahr**

Datum	Ort	Vierspannerprüfung	Ponyprüfung	Hindernisfahren

**Turniereinsatz im 2. Jahr**

Datum	Ort	Im Einsatz als:

**Kursbesuche während meiner Ausbildung**

Datum	Ort	Kurs

Ich melde mich zur Prüfung Fahrriechter National an.

Mit freundlichen Grüßen

**Vereinszugehörigkeit:**

Ich bin Mitglied des Reit- oder Fahrvereins: .....

Unterschrift des Präsidenten: .....